



Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt

Lassen wir uns nicht in einen Krieg mit Rußland hineinziehen! Die immerwährende NEUTRALITÄT Österreichs muß bleiben!

Es ist unfassbar, wie massiv die Mehrheit der österreichischen Polit-Darsteller derzeit den Verfassungsauftrag der ausdrücklich als immerwährend erklärten Neutralität Österreichs beinahe täglich mit Füßen tritt. Und das trotz Meinungsumfragen, die deutlich zeigen, daß rund 80 % der Österreicher für die Beibehaltung der Neutralität sind. Klarer können die angeblichen Volksvertreter nicht zeigen, daß sie in Wahrheit gegen das Volk sind. Heute, am 14. Juni 2022, soll der aufgrund des vom „Westen“ inszenierten und bezahlten Regierungsputsches installierte ukrainische Parlamentspräsident im **österreichischen** Parlament sprechen, um für den EU-Beitritt der Ukraine und weitere Waffenlieferungen zu werben.

Für einen neutralen Staat ist dies ein ungeheurer Vorgang. Wenn schon eine offizielle Einladung an **eine** Seite eines militärischen Konfliktes, dann müßte unbedingt und zeitnah auch die **andere** Seite in „unserem“ (?) Parlament sprechen dürfen.

Das Mittragen des Wirtschaftskrieges („Sanktionen“) gegen Rußland durch das offizielle Österreich ist ein völkerrechtlicher Skandal erster Güte. Jeder Politiker - egal von welcher Partei, der sich nicht ausdrücklich gegen die „Sanktionen“ ausspricht, muß als Verräter des Friedenskonzepts der Neutralität erkannt werden.

Politiker, die zwar öffentlich von der Neutralität sprechen, aber laufend Verträge und Projekte beschließen, die dieser zuwiderlaufen, sollten nicht mehr gewählt werden - von Nehammer bis Van der Bellen. Und auch alle anderen Parteien sollten daran gemessen werden!

Bei unseren jüngsten Diskussionsveranstaltungen in Nieder- und Oberösterreich Ende Mai wurde von Univ.Prof. Dr. Erwin BADER und Hon.Prof. Dipl.Ing. Dr. Heinrich WOHLMEYER eindeutig daran appelliert, den internationalen/außenpolitischen Wert der immerwährenden NEUTRALITÄT unter

keinen Umständen preiszugeben. Beide hochkarätigen Redner untermauerten die staatstragende Bedeutung der Neutralität, ohne die es das heutige Österreich nicht geben würde, mit zahlreichen belegten Fakten.

Prof. Bader erläuterte dabei anhand belegter Quellen, daß es überhaupt nicht stimmt, daß „die Russen“ uns die Neutralität aufgezwungen hätten - ganz im Gegenteil. Die Neutralität Österreichs war bereits in der ersten Republik ein Thema und sogar schon gegen Ende der Monarchie. Im Vorfeld der Verhandlungen um den Staatsvertrag, mit dem Österreich wieder frei von den Besatzungsmächten der Alliierten wurde (was Deutschland bis heute nicht ist), waren sowohl die damaligen Verhandler für die USA als auch die der Sowjetunion gegen die Neutralität Österreichs und es bedurfte eines schwierigen Verhandlungsprozesses, um diese zur Geburtsstunde des heutigen Österreichs mit ausdrücklich erklärter Zustimmung aller damals 65 in der UNO verankerten Staaten aller Welt zu machen.

Inhaltsverzeichnis:

| | |
|--|-----------|
| Kampagne „Frieden mit Rußland“ in Deutschland | Seite 2 |
| Rechtliche Stellungnahme zur Ukraine-Krise von Dr. Eva Maria BARKI | Seite 3-6 |
| Dr. Reuther: Der Nutzen von Impfungen wurde nie erwiesen! | Seite 7 |
| Aufkleber „Ja zur Neutralität“ verbreiten! | Rückseite |

Österreichische Post AG / SP20Z042089S
Initiative Heimat & Umwelt, Hageng. 5, 3424 Zeiselmauer

Kampagne „Frieden mit Rußland“ auch in Deutschland!

Auch in Deutschland gibt es mutige Stimmen, die nicht nach der Pfeife der Kriegstreiberei ihrer NATO- und EU-hörigen Regierung tanzen. Als Initiator der ersten großen Widerstands-Kampagne gegen die Kriegs-koalition von SPÖ, Grünen und Liberalen in Deutschland, die ganz Europa gefährdet, ist vor allem das „Compact“-Magazin für Souveränität mit dessen **Chefredakteur Jürgen Elsässer** im großen Stil an die Öffentlichkeit gegangen und verbreitet entspr. Flyer, Aufkleber, u.a. viele andere Info-Materialien. Das „Compact“-Magazin ist bisher das einzige größere Medium in Deutschland, das authentische, nicht manipulierte Informationen über die Politik von Putin verbreitet. Es gab dazu in den letzten Jahren zahlreiche Ausgaben des „Compact“-Monatsmagazins, die sich damit beschäftigten, und mehrere Sonderbroschüren.

Die IHU lud **Jürgen Elsässer** Ende Mai trotz der hohen Kosten bei derzeitigen Benzinpreisen für eine insgesamt fast 25-stündige An- und Rückreise aus bzw. nach Berlin-Potsdam als Redner bei zwei Vortragsveranstaltungen nach Österreich ein, bei der die Besucher vieles an bisher den meisten unbekanntem Hintergründen erfuhren, um die Lage einigermaßen realistisch einschätzen zu können. Wir konnten uns darüber also ein Bild aus erster Hand machen, das sehr beeindruckend war. Eine seiner begründeten Hauptaussagen, die leider für Österreich genauso gilt, lautete:

„Wer grün wählt, wählt KRIEG.“

Das ist auch der Titel seines jüngsten Leitartikels im „Compact-Spezial“ Nr. 33. Und diese Erkenntnis teilt auch IHU-Obfrau Inge Rauscher als Gründerin und durch zehn Jahre hindurch Mandatarin einer unabhängigen

Keine Sanktionen - keine Waffen - keine NATO-Truppen

Frieden mit Russland!

Die NATO liefert Angriffswaffen in die Ukraine, die NATO marschiert - und die Bundeswehr ist mitten drin dabei! Ein Weltkrieg droht!

Schon jetzt ist absehbar: Deutschland wird bei diesem Wahnsinn verheizt. Es drohen horrende Preissteigerungen, Versorgungsengpässe, flächendeckende Stromausfälle, millionenfache Verarmung und sogar Hunger, wenn weiter an der Sanktions-schraube gegen Russland gedreht wird.

Unser nationales Interesse ist nicht die Verteidigung der Ukraine, sondern die Verteidigung Deutschlands. Deutschland aber wird untergehen, wenn wir uns weiter in die Kriegsfront gegen Russland einreihen: Die Unterstützung der Sanktionen schädigt Deutschland mindestens so stark wie Russland; der Stop von Nord Stream 2 gefährdet unsere ohnedies labile Energieversorgung und macht uns abhängig von viel teureren amerikanischen Fracking-Gas; durch die Lieferung von Waffen an die Ukraine und die Entsendung der Bundeswehr an die Ostfront werden wir zum Ziel militärischer Vergeltung. Im Falle einer Eskalation ist Deutschland das nukleare Schlachtfeld, da die Kommandozentralen der Amerikaner für das Kriegsgebiet hauptsächlich in Deutschland liegen und in Büchel/Rheinland-Pfalz ihre Atomwaffen lagern.

COMPACT
compact-shop.de

„Grünen Bürgerliste“ im n.ö. Zeiselmaier in einer Zeit, als die Bezeichnung „grün“ im Sinne eines durchdachten Umweltschutzes noch eine reale Berechtigung hatte. Das ist lange vorbei! Die „Grünen“ - ob in Deutschland oder Österreich - haben ihre einstigen, vor allem auch Friedens-politischen Ziele längst über Bord geworfen.

Das trifft auch auf Noch-Bundespräsident **Alexander Van der Bellen** zu, der sich in der Propaganda immer als „überparteilich“ darstellt. Er war von 1994 bis 2012 Nationalratsabgeordneter der „Grünen“, von 1997 bis 2008 auch deren Parteichef („Bundes-sprecher“), von 1999 bis 2008 Grünen-Klubobmann im Parlament, und von 2012 bis 2015 Landtagsabgeordneter der Grünen im Wiener Landtag. Unmittelbar danach kandidierte er als „überparteilicher“ Bundespräsident, dessen Wahlkampf zu einem weit überwiegenden Teil von der Partei der Grünen finanziert wurde. Seine zweite Gattin, Doris Schmidauer, die er erst knapp vor Bekanntgabe der Kandida-

tur auch heiratete, war von 1999 bis 2018 Geschäftsführerin im Grünen Parlamentsklub. Mit dem Trachtenjanker zwecks Wählerfang sah man ihn nur einmal im Wahlkampf 2016, seither nie wieder. Van der Bellen spielte mit hoher Wahrscheinlichkeit auch eine wesentliche Rolle beim Regierungsputsch vom Mai 2019, bei dem die gewählte türkis-blaue Regierung mithilfe einer völlig verzerrt dargestellten Medienaufbereitung des Ibiza-Videos in die Luft gesprengt wurde, um Monate danach eine türkis-grüne Regierung installieren zu können.

Zur seriösen Beurteilung des Ukraine-Krieges empfehlen wir nachstehende **sehr fundierte, ganz aktuelle Spezial-Unterlagen** von „Compact“ anhand von Original-Dokumenten:

„Feindbild Rußland. Die NATO marschiert.“: Compact Spezial“ Nr. 33. 83 Seiten mit einer Fülle von fundierten Informationen anhand der

Fortsetzung auf Seite 6

Näheres zur mitgeschickten DVD:

Nachdem so viele „unbequeme“ Videos im Internet - egal auf welchem Kanal - laufend gelöscht werden, haben DVD's inzwischen wieder einen größeren, „nachhaltigen“ Stellenwert. Wir haben den WEGWARTE-Lesern in den letzten Jahren 12 (!) solche DVDs mit Original-Live-Aussagen kompetenter Vortragenden im Direktversand zur Wahrheitsfindung zur Verfügung gestellt. Auch diesmal ist klar, daß Sie die mitgeschickte DVD nicht bestellt und daher keinerlei Zahlungsverpflichtung dafür haben - wie bei der WEGWARTE selbst ja auch nicht. Wir ersuchen Sie aber um einen freiwilligen Kostenbeitrag von € 9,30 für die extrem zeitintensive Produktions- und Versandarbeit für die DVD inkl. Porto und danken dafür im voraus.

UKRAINE-KRISE

Rechtliche Stellungnahme unter Berücksichtigung des Völkerrechts

von Rechtsanwältin Dr. Eva Maria Barki

1 Seit 24. Februar 2022 wird Russland ein Überfall auf den souveränen Staat der Ukraine und damit eine völkerrechtswidrige Aggression vorgenommen. Präsident Wladimir Putin persönlich wird beschuldigt, Völkerrechtsverbrechen in Auftrag gegeben zu haben und gab es Stimmen, ein Verfahren beim Internationalen Strafgerichtshof in den Haag einzuleiten, sogar aus den USA, welche für sich selbst den Internationalen Strafgerichtshof nicht anerkennen.

2 Die Anschuldigungen entbehren jeder faktischen und rechtlichen Grundlage. Sie sind als Teil des bereits 1991 von den USA konzipierten und in der „National Security Strategy 2002“ begründeten Krieges gegen Russland zur Ausschaltung als Rivale und zur Wahrung des Machtmonopols der USA zu sehen. Der geopolitische Strategie Zbigniew Brzezinski hat die Ukraine als wichtigen Raum auf dem Eurasischen Schachbrett und als politischen Dreh- und Angelpunkt bezeichnet. Der Krieg in der Ukraine ist daher ein Krieg der USA gegen Russland.

3 **Rechtsverletzungen, insbesondere auch Verletzungen des Völkerrechts** sind nicht Russland, sondern im Gegenteil den ukrainischen Machthabern vorzuwerfen und zwar:

- Verletzung von Volksgruppenrechten und Rechten nationaler Minderheiten
- Verletzung der beiden Abkommen von Minsk
- Verletzung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker
- Verletzung des Budapester Memorandums (5. Dezember 1994)

4 Die Ukraine ist kein homogener, historisch gewachsener Nationalstaat, seine Gebiete gehörten im Laufe der Geschichte mehrfach anderen Staaten an, wie z.B. im Westen die Karpato-Ukraine, die bis zum 1. Weltkrieg Bestandteil des Königreiches Ungarn bzw. der Habsburg-Monarchie war und die mehrheitlich von Ruthenen und Ungarn bewohnt sind, weitere Volksgruppen bilden Polen, Belarussen, Rumänen und Bulgaren, insbesondere aber mindestens **6 Millionen Russen** im Osten der Ukraine. Die

Umgangssprache in der Ukraine ist für mehr als die Hälfte der Bevölkerung nicht ukrainisch.



Dr. Eva Maria Barki

5 Da die Ukraine sohin aus Gebiets- und Bevölkerungsteilen mit verschiedenen historischen, kulturellen und nationalen Identitäten besteht, ist eine föderale Staatsform erforderlich bzw. eine Berücksichtigung der Rechte der verschiedenen Volksgruppen und Nationalitäten.

Als 1991 während des Zerfalles der Sowjetunion die Frage der Unabhängigkeit der Ukraine, die bis dahin eine sowjetische Republik war, aktuell wurde, ermahnte der amerikanische Präsident George W. Bush in seiner Rede am 1. August 1991 im ukrainischen Parlament die Abgeordneten, nicht für die Unabhängigkeit, sondern für den Verbleib bei Russland zu stimmen, weil ansonsten ein „selbstmörderischer Kampf der Nationalitäten“ stattfinden wird.

Er sollte Recht behalten.

6 **Ausgangspunkt und Ursache** der derzeitigen Krise waren die blutigen Ereignisse auf dem **Maidan 2014**, die mit einem Putsch und der Einsetzung einer westlich orientierten und vom Westen unterstützten Regierung endeten.

Als Reaktion darauf und aus Furcht vor einer ähnlicher Aggression wurden sowohl im Donbass – in der Oblast Lugansk und in der Oblast Donezk – aber auch auf der Krim **Volksabstimmungen durchgeführt, welche die Zustimmung für eine staatliche Eigenständigkeit zum Gegenstand hatten.**

Als Ergebnis des Referendums erklär-

ten sich Lugansk und Donezk für unabhängig. (90 % für die Unabhängigkeit bei einer Wahlbeteiligung von 75 % in Donezk und über 80 % in Lugansk)

Die Antwort der (nicht legitimen) Regierung in Kiew waren die Entsendung von Militär und amerikanischen Söldner-Truppen, schwerste Artillerie, Raketenangriffe, Bombenangriffe, Phosphorbomben, Streubomben, Zerstörung von Häusern, Schulen, Spitälern, Infrastruktur, Abschaltung von Strom, Verweigerung von Hilfsgütern, mit dem Ergebnis von über 5000 Toten - mehrheitlich Zivilisten, Millionen Flüchtlingen und mit dem Ergebnis eines unbeschreiblichen sozialen Notstandes.

7 Im darauffolgenden Abkommen von Minsk I im September 2014 wurde ein Waffenstillstand, sowie Schritte zur Umsetzung eines Friedensplanes betreffend den Donbass vereinbart, wobei die beiden Republiken de facto anerkannt wurden.

Die Vereinbarung wurde von der ukrainischen Regierung gebrochen, die Kämpfe wurden fortgesetzt.

8 Im **Abkommen von Minsk II vom 12.2.2015** wurde die Umsetzung von Minsk I vereinbart, mit dem Ziel, den Konflikt dadurch zu bereinigen, dass insbesondere

- eine **Verfassungsreform** in der Ukraine und eine Dezentralisierung in Bezug auf die Gebiete Donezk und Lugansk durchgeführt wird
- ein Gesetz über den **besonderen Status von Donezk und Lugansk** erlassen wird
- **regionale Wahlen** in diesen Gebieten der lokalen Selbstverwaltung durchzuführen sind.

Der ukrainische Regierungschef Arsenij Jazenjuk hat bereits einen Tag später zu erkennen gegeben, dass auch Minsk II nicht eingehalten und die Ansprüche auf Donezk und Lugansk nicht aufgegeben werden.

9 **Das Abkommen von Minsk ist ein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag**, welcher durch Verabschiedung der Resolution 2202 des UN Sicherheitsrates bekräftigt und damit völkerrechtlich für alle

Staaten verbindlich ist.

Die Regierung in Kiew hat die Vereinbarungen von Minsk nicht eingehalten, nicht nur den Waffenstillstand gebrochen, sondern insbesondere die Verfassungsreform und die Schaffung eines autonomen Status für Lugansk und Donezk nicht durchgeführt.

Damit liegt nicht nur ein Vertragsbruch vor, sondern sind die **militärischen Aggressionshandlungen gegen den Donbass in Verletzung dieses Vertrages zweifellos als Kriegsverbrechen zu werten.**

10 Verletzt wurde insbesondere das **Selbstbestimmungsrecht der Völker** als fundamentalste Grundnorm des Völkerrechts. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker als Grundrecht jeder demokratischen und gerechten internationalen Ordnung hat immer als Naturrecht gegolten. Es ist als universelles Recht die Voraussetzung für alle anderen Rechte, sowohl des einzelnen als auch jeder Gemeinschaft. Ohne Selbstbestimmung gibt es keine politische Freiheit, ohne Freiheit keine Demokratie und keine gerechte internationale Ordnung. Und ohne gerechte internationale Ordnung keinen Frieden. Alle lokalen Konflikte haben ihren tieferen Grund in der Verweigerung der Selbstbestimmung. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist daher die wichtigste Voraussetzung für Frieden und das friedliche Zusammenleben der Völker und Nationen.

Als politisches Postulat wurde das Selbstbestimmungsrecht der Völker erstmals von Präsident Woodrow Wilson in seinem 14 Punkte Programm zur Beendigung des 1. Weltkrieges aufgestellt, welches nicht nur Motiv für den Waffenstillstand war, sondern auch als Grundlage für die Friedensverhandlungen dienen sollte. Infolge Missachtung der Selbstbestimmung haben diese keinen Frieden gebracht, sondern den Grundstein für neue Konflikte gelegt, die bis zum heutigen Tage nicht gelöst und auch bereits aufgebrochen sind (siehe Naher Osten).

Im **2. Weltkrieg** haben **Präsident Franklin Roosevelt** und der **englische Premier Winston Churchill** in der **Atlantik Charta 1941** die Grundsätze einer zukünftigen Friedensordnung mit dem wichtigsten Ziel der Selbstbestimmung der Völker festgelegt. Auch dies blieben leere Worte, in Jalta herrschte bereits eine andere Sprache. So wie nach

dem 1. Weltkrieg wurde auch nunmehr den Völkern der europäischen Mitte die Selbstbestimmung verwehrt und die Hälfte des Kontinents unter Fremdherrschaft gestellt.

Infolge dessen wurde das in den **Artikeln 1 und 55 der Charta der Vereinten Nationen** als Ziel und Grundlage für friedliche Beziehungen zwischen den Nationen aufgenommene Selbstbestimmungsrecht der Völker lediglich als politisches Konzept für Kolonialvölker betrachtet, für Europa sah man keinen Bedarf.

UN-Menschenrechtspakte vom 16.12.1966

Seit den beiden UN-Menschenrechtspakten vom 16.12.1966, dem **Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte** und dem **Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte** ist das Selbstbestimmungsrecht nunmehr nicht nur eine politische Zielvorstellung, es wird nicht nur wie in der UN Charta als Prinzip umschrieben, sondern begründet ein

Recht der Völker und eine bindende Wirkung der Vertragsstaaten

In beiden Menschenrechtspakten, die individuelle Menschenrechte beinhalten, wird in Artikel 1 das Kollektivrecht der Völker als Grundlage der Menschenrechte normiert. In Artikel 1 der beiden Pakte heißt es gleichlautend: **„Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechtes entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.“**

Demgemäß wird auch im Menschenrechtlichen Kommentar des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen, dem die Überwachung des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte obliegt, ausgeführt, dass das **Selbstbestimmungsrecht die grundlegende Vorbedingung für den Genuss aller Menschenrechte** ist. Viele Wissenschaftler vertreten daher die Auffassung, dass das Selbstbestimmungsrecht über das Kollektivrecht eines Volkes hinaus auch als individuelles Menschenrecht der Einzelpersonen zu verstehen ist.

Das Selbstbestimmungsrecht ist zwingendes Recht (ius cogens)

Es ist einhellige Meinung, dass das

Selbstbestimmungsrecht der Völker zwingendes Recht – **ius cogens** - ist. Dies bedeutet, dass von dieser Norm in keinem Fall, auch nicht durch Vertrag, abgewichen werden darf.

Gemäß **Artikel 53 der Wiener Vertragsrechtskonvention (WVK)** sind Verträge, die im Widerspruch zu einer zwingenden Norm stehen, nichtig.

Die Bedeutung einer zwingenden Norm im Völkerrecht kann daran ermesselt werden, dass sie sogar eine rückwirkende Wirkung entfaltet (**ius cogens superveniens**). Gemäß **Artikel 64 der WVK** wird jeder Vertrag nichtig und erlischt, wenn nachträglich eine zwingende völkerrechtliche Norm entsteht. Ein solcher Vertrag erlischt demnach unabhängig vom Willen der Parteien. Das Erlöschen des Vertrages hat gemäß **Artikel 71 WVK** die Wirkung, dass sie die Vertragsparteien von der Verpflichtung befreit, den Vertrag weiter zu erfüllen und darf die durch den Vertrag geschaffene Rechtslage nur insoweit aufrecht erhalten werden, als sie nicht im Widerspruch zur zwingenden Norm steht.

Für die Krim bedeutet dies, dass die **1954** von **Chruschtschow** erfolgte **Schenkung an die Ukraine**, die zweifellos das Selbstbestimmungsrecht verletzte, mit Inkrafttreten der oberwähnten Artikel 1 der UN-Menschenrechtspakte erloschen ist und die Zugehörigkeit zur Ukraine auch aus diesem Grund nicht aufrechterhalten werden darf. Putin hatte daher Recht, wenn er sich auch auf die Wiederherstellung der Gerechtigkeit berufen hat.

Zur Klarstellung: Es gibt im Völkerrecht neben der Verletzung grundlegender Menschenrechte nur drei Normen, die zwingendes Recht sind: das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das Gewaltverbot und das Verbot des Völkermordes. Die Verletzung der territorialen Integrität bzw. der staatlichen Souveränität gehört nicht dazu!

Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen 2625 (XXV) vom 24.10.1970 „Friendly Relations Declaration“

Neben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist die **Prinzipienklärung der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 24.10.1970, die Friendly Relations Declaration**, die im Konsens-Verfahren - das heißt ohne Gegenstimme

– beschlossen wurde, der zweifellos bedeutendste Beschluss der UN-Generalversammlung. Wenngleich keine formelle Rechtsverbindlichkeit besteht, so beinhaltet die Deklaration – wie sich aus den Schlussbemerkungen ergibt – die **Wiedergabe des geltenden Völkergewohnheitsrechtes**.

In dieser Deklaration wird das **Sezessionsrecht ausdrücklich anerkannt**, und zwar entweder durch Gründung eines eigenen souveränen Staates, oder die freie Assoziation mit einem anderen Staat oder die Eingliederung in einen anderen Staat.

Die Deklaration enthält nicht nur das Recht der Völker über ihren politischen Status frei zu entscheiden, sondern auch das Recht, im Falle eines Widerstandes beim Bemühen um die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes um **Unterstützung zu suchen und zu erhalten**.

In Ergänzung hiezu enthält die Deklaration die Pflicht jedes Staates, jede Gewaltmaßnahme zu unterlassen, welche ein Volk seines Rechtes auf Selbstbestimmung beraubt, sowie ausdrücklich auch die **Pflicht jedes Staates, die Verwirklichung der Selbstbestimmung zu unterstützen**.

Eine Einschränkung der äußeren Selbstbestimmung ist nur dann gegeben, wenn ein Staat die innere Selbstbestimmung gewährleistet, das heißt die gesamte Bevölkerung unter Wahrung der inneren Selbstbestimmung vertritt.

Auch unter Zugrundelegung der Friendly Relations Declaration hatte die Krim das Recht zur Sezession, das Recht die Russische Föderation um Hilfe zu ersuchen und hatte die Russische Föderation sogar die Pflicht diese Hilfe zu leisten.

11 Staatliche Souveränität und territoriale Integrität

Als Argumente gegen die Sezession und für die Begründung einer Annexion werden die Grundsätze der staatlichen Souveränität und territorialen Integrität gebraucht.

Zunächst ist auffallend, dass insbesondere jene auf die Achtung der staatlichen Souveränität verweisen, die ansonsten die staatliche Souveränität als obsolet betrachten und die Auflösung des Nationalstaates betreiben.

Staatliche Souveränität beinhaltet das Recht, die Verfassungs- und Rechtsord-

nung unabhängig vom Einfluss äußerer Mächte zu gestalten. Sie bezieht sich auf das Verhältnis der Staaten bzw. Völkerrechtssubjekte zueinander und nicht auf die Rechte eines Volkes gegenüber dem Staat. Wenn es auch ein Spannungsverhältnis zwischen Selbstbestimmung des Volkes und Souveränitätsanspruch des Staates gibt, so hat jedenfalls das **Selbstbestimmungsrecht Vorrang. Die staatliche Souveränität hat ihre Grenzen im Völkerrecht**. Kein völkerrechtlicher Vertrag, aber auch keine innerstaatliche Verfassung kann das Selbstbestimmungsrecht verbieten (siehe *ius cogens*).

Der Schutz der territorialen Integrität ist in **Artikel 2 Abs. 4 der Charta der Vereinten Nationen** enthalten und bezieht sich ebenfalls ausschließlich auf die Beziehungen zwischen den Staaten und nicht auf die Völker. Es verpflichtet die Staaten und nicht die Völker, Gewaltanwendungen oder Drohungen, die gegen die territoriale Unversehrtheit und Unabhängigkeit eines Staates gerichtet sind, zu unterlassen.

Völker haben gemäß der **Resolution der UN Generalversammlung vom 7.12.1987 A/RES/42/259** unter ausdrücklichem Hinweis auf die Friendly Relations Declaration das Recht für Selbstbestimmung zu kämpfen („to struggle“), wobei auch Gewalt gerechtfertigt ist (**Punkt 14. der Resolution**).

Helsinki Schlussakte 1975

Vielfach wird die Rechtswidrigkeit der Sezession der Krim mit den Helsinki Schlussakten 1975 und dem darin enthaltenen Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen (III.) und der Territorialen Integrität der Staaten (IV.) begründet. Dies ergibt sich aus dem Souveränitätsprinzip in Punkt I. und bezieht sich auf die Teilnehmerstaaten, die gegenseitig ihre auf Souveränität beruhenden Rechte zu achten haben, bezieht sich demnach nicht auf die Völker.

Vollkommen übersehen und ignoriert wird aber, dass auch die **Helsinki Schlussakte in Punkt VIII. das kollektive Recht der Völker auf Selbstbestimmung** und darüber hinaus auf **Gleichberechtigung der Völker** beinhaltet. Artikel 1 der Menschenrechtspakte wird sogar erweitert und verstärkt, indem betont wird, dass die Völker dieses Recht ausüben können **wann und wie sie es wünschen**. Neben der Bestimmung des politischen Status wird zusätzlich

zu der in den Menschenrechtspakten genannten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung ausdrücklich auch die **politische Entwicklung genannt, die nach eigenen Wünschen verfolgt werden soll**.

Übersehen und ignoriert wird auch die in den Helsinki Schlussakten enthaltene Mahnung, welche Bedeutung die **wirksame Ausübung der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechtes der Völker** hat und die ausdrückliche Erinnerung an die **Bedeutung der Beseitigung jeglicher Form der Verletzung dieses Prinzips**.

Die Helsinki Schlussakte haben zweifellos dazu beigetragen, dass 15 Jahre später die Macht des Volkes in zahlreichen Ländern eine Selbstbestimmungswelle in Gang gesetzt hat, die ein totalitäres System zum Einsturz brachte und zahlreichen Völkern Unabhängigkeit und Freiheit brachte.

12 Budapest Memorandum 1994

Eine weitere – derzeit nur versuchte – Rechtsverletzung ist die von der ukrainische Regierung bekannt gegebene Absicht, man werde den im Budapest Memorandum 1994 enthaltenen Verzicht auf Atomwaffen nicht einhalten und gegebenenfalls die Produktion von Atomwaffen aufnehmen.

13 Das erste und wichtigste von **Präsident Putin formulierte Kriegsziel, nämlich Schutz der russischen Bevölkerung**, ist daher berechtigt und wird durch weiter andauernde militärische Angriffe gegen den Donbass bekräftigt.

14 Entmilitarisierung und Entnazifizierung der Ukraine

Präsident Putin hat in der Folge als weiteres Kriegsziel über den Donbass hinaus die Entmilitarisierung und Entnazifizierung der Ukraine angegeben und zu diesem Zwecke auch Aktionen außerhalb des Donbass durchführen lassen.

Zur Beantwortung der Frage, ob diese zweifellos kriegserischen Aktionen gerechtfertigt sind, ist die neueste Lehre im Völkerrecht zum Thema Angriffskriege heranzuziehen.

Wenn auch militärische Aktionen ausschließlich unter dem Mandat der Vereinten Nationen zulässig sind, so wird in den letzten Jahren die Zulässigkeit eines Krieges zum Zwecke der Friedenssicherung und im Zusammenhang mit

humanitären Interventionen diskutiert.

Gemäß der neuen Völkerrechtslehre ist auch ein **präventiver Angriffskrieg** zulässig, wenn **wesentliche Interessen und die Sicherheit** gefährdet erscheinen. Zur Abwehr allfällig und drohender Angriffe ist auch ein militärischer Präventions-schlag gerechtfertigt.

15 Russland befindet sich zweifellos in einer Situation, in der seine Sicherheit und auch seine Integrität gefährdet sind. Russland ist von der NATO zur Gänze eingekreist, in unmittelbarer Nähe zu russischen Grenzen sind NATO-Truppen stationiert, die Raketenabwehranlagen in Rumänien und Polen stellen eine unmittelbare Bedrohung durch Atomwaffen dar, ebenso die Aufstockung der Atomwaffenarsenale in Europa und die wiederholten und ernstzunehmenden Drohungen des Westens mit Atomwaffen. Eine weitere Bedrohung wurde von Russland zu Recht in den zahlreichen in der Nähe der russischen Grenze etablierten Bio-Labors gesehen. Das Bild wird durch die immer mehr ausgeweiteten Wirtschaftssanktionen gegen Russland und den Informationskrieg mit unrichtigen Darstellungen abgerundet.

Das Ziel der Entmilitarisierung der Ukraine erscheint unter diesem Gesichtspunkt als zulässig, wobei die

Die in Österreich geborene Rechtsanwältin Dr. Eva Maria BARKI ist ungarisch-italienisch-kroatischer Abstammung und Spezialistin für Menschen-, Nationalitäten und Volksgruppenrechte. Sie vertrat Flüchtlinge aus den kommunistischen Staaten und unterstützte Dissidenten. Sie war eine der ersten, die in Pressekonferenzen auf die unmenschliche Diktatur Ceausescus in Rumänien hinwies und trug so zur dortigen Revolution bei. 1987 war sie Mitbegründerin des Demokratischen Forums in Ungarn und dessen westliche Sprecherin. Sie setzte sich auf internationaler Ebene auch für die Krimtataren, die Mazedonier in Griechenland sowie die Slowenen und Kroaten während des Unabhängigkeitskampfes ein und war viele Jahre lang im Vorstand der Österreichischen Liga für Menschenrechte sowie Präsidentin der Gesellschaft zur Erforschung des Weltflüchtlingsproblems/Österreich (AWR).

Entnazifizierung auf jene rechtsextremen Kräfte in der Ukraine verweisen soll, welche bereits im 2. Weltkrieg Massaker an Russen und Juden mit 50.000 Toten verursacht haben und welche auch derzeit die treibenden Kräfte im Krieg gegen den Donbass sind.

16 Zusammenfassend kann daher gesagt werden:

Nicht Russland verletzt das Völkerrecht, sondern im Gegenteil die Machthaber in Kiew, unterstützt vom Westen, insbesondere auch mit finanziellen Mitteln und Waffen, sowie befeuert von den westlichen Medien.

17 Regelbasierte Ordnung anstelle des Völkerrechts

Auch der Ukraine-Krieg ist ein Beispiel dafür, dass das Völkerrecht keine Geltung mehr hat. Im Westen wird die mangelnde Beachtung und Beseitigung des bisherigen Völkerrechtes auch gar nicht bestritten. Man beruft sich nicht auf das Völkerrecht, sondern auf die „regelbasierte Ordnung“, wobei diese regelbasierte Ordnung vom Westen diktiert und mit allen Mitteln versucht wird, sie durchzusetzen. Macht geht vor Recht.

Eine internationale Diskussion und Initiative zur Wiederherstellung des Völkerrechts wäre notwendig.

Eva Maria Barki
23. Mai 2022

Kontakt:
1010 Wien,

Landhausgasse 4/Minoritenplatz 6
Tel. 01/535 39 80, barki@lawvie.at

Fortsetzung von Seite 2:

Geschichte der Ukraine, ohne die man die jetzige Lage nicht verstehen kann. Um € 9,90 plus Porto bei IHU erhältlich.

„Putin verstehen. Seine Reden aus der Kriegszeit im Original.“ Compact-Edition Nummer 10, 122 Seiten. Dabei handelt es sich de facto um eine Geheim-Information, da das, was der russische Präsident tatsächlich sagt, praktisch von allen westlichen Medien verschwiegen oder bestenfalls völlig verzerrt dargestellt wird. Man muß dem Compact-Verlag sehr dankbar sein, daß er diese Original-Wortlaute in deutscher Übersetzung für alle Interessierten zur Verfügung stellt. Um € 9,90 plus Porto bei IHU erhältlich.

Elsässer veröffentlichte vor kurzem auch seine Autobiographie mit dem Titel **„Ich bin Deutscher. Vom**

Linken zum Patrioten“. Diese kann beim „Compact“-Shop um 29,95 € plus Porto bestellt werden. Das Buch umfaßt 580 Seiten und Elsässer beschreibt darin, was er aus nächster Nähe erlebt hat: Wie die Linken ihre Ideale verrieten und sich mit den Eliten verbündeten. In der Freiheitsbewegung gegen die Corona-Diktatur sieht er die Chance für einen neuen revolutionären Aufbruch.

Zum politischen Kampf-Vokabel „Putin-Versteher“ muß man anmerken, daß FRIEDEN mit anderen Ehtnien, Staaten und ideologisch/politischen Auffassungen überhaupt nur möglich ist, wenn man versucht, den Anderen **zu verstehen**. Ohne diese Bereitschaft wird es niemals FRIEDEN geben und diesen tritt der sogenannte „Westen“ derzeit massiv mit Füßen! Und ohne die Bereitschaft, anzuerkennen, daß es

verschiedene Auffassungen für ein gedeihliches Leben und Wirtschaften untereinander gibt, kann es auch keinen DIALOG geben. Wenn ohnehin alle auf der ganzen Welt sich einem einzigen Reißbrett-„Modell“ unterwerfen, wie das der „Westen“ unter dem Diktat der USA herbeiführen will, wird genau dieser Friedensstiftende Dialog von vornherein verhindert und wir hätten ein noch viel schrecklicheres Kolonialregime als in früheren Jahrhunderten. Diesmal wären aber auch die europäischen Staaten - allen voran Deutschland und Österreich als Kolonie der USA - davon betroffen.

Das haben inzwischen große Teile der Welt - von Asien bis Südamerika bis Afrika - längst erkannt und stehen nicht mehr auf der Seite des „Westens“. Sie repräsentieren ungefähr zwei Drittel der Weltbevölkerung.

Univ.Dozent Dr.med. Gerd REUTHER:

„Der Nutzen von Impfungen wurde nie erwiesen.“

Im März dieses Jahres organisierte die IHU eine Vortragsserie in vier Bundesländern mit dem deutschen Radiologen und langjährigem Chefarzt in mehreren Kliniken, Univ.Dozent Dr. Gerd Reuther, zum Thema **„Jeder hat ein Recht auf natürliche Gesundheit!“** Bei diesen sehr aufschlußreichen Veranstaltungen erläuterte Dr. Reuther anhand vieler belegter Details, welche natürlichen Wege zur Gesundheit für uns alle es tatsächlich gibt und warum sie seit Jahrhunderten und heute mehr denn je unterdrückt werden. Und zwar weil - wörtlich - gemäß Dr. Reuther und vielen anderen Ärzten und Biologen **„Die Selbstheilung einfach kein Geschäftsmodell ist.“**



Dr. med Gerd Reuther

Die online-Ausgabe von report.24 hat wenige Wochen nach dieser Vortragsserie, am 14.4. dieses Jahres, die aufgrund langjähriger ärztlicher Tätigkeit von Dr. Reuther von diesen formulierten Erkenntnisse in einer sehr guten und ausführlichen Darstellung zusammengefaßt, siehe <https://report24.news/dr-gerd-reuther-die-selbstheilung-ist-einfach-kein-geschaeftsmodell/>. Wir zitieren daraus im folgenden aus dem Kapitel „Der Nutzen von Impfungen wurde nie erwiesen“:

„Bereits seit den 1870er-Jahren wurde versucht, wirksame Impfungen zu entwickeln. Ein genauer Blick auf die Daten der Impfgeschichte zeigt jedoch, so Reuther, daß bei keiner einzigen Impfung (!) jemals ein Nutzen nachgewiesen worden ist. **Nicht nur bei den aktuellen Covid-Impfungen zeigen die Studien keinerlei Wirksamkeit. Auch bei Masern-, Pocken- und sonstigen Impfungen ist dies der Fall** - trotz des Umstandes, daß aufgrund der

langjährigen, massiven Propaganda der Pharmaindustrie viele Menschen von ihrer Nützlichkeit überzeugt sind. Es gilt, die jeweiligen Erkrankungen einzeln zu betrachten, um den Einfluß einer Impfung zu prüfen. Als in den 1970-er Jahren der Einsatz der Massenimpfung begann, war die Häufigkeit der Masernerkrankung bereits in allen Ländern zu 99 Prozent (!) abgesunken. „Das heißt, die Impfungen haben dann eingesetzt, als der absteigende Schenkel weitgehend vollzogen war und die Krankheit eh selten war.“

Auch Diphtherie, Typhus, Cholera sind Krankheiten, die schon lange, bevor es eine Impfung gab, keine Rolle mehr spielten. In Deutschland wurde beinahe bis zum Ende der Pocken 1971 geimpft, obwohl - das hält Dr. Reuther fest - es von 1949 bis 1979 dort **nur sieben** Pockenfälle gab. Das Argument, die Pocken wären verschwunden, weil 30 Jahre dagegen geimpft wurde, läßt er nicht gelten: „Viele andere Länder wie beispielsweise Großbritannien haben ab 1949 schon nicht mehr gegen Pocken geimpft. Und auch dort sind die Pocken verschwunden.“

Wir empfehlen zum Gesamtkomplex „Recht auf natürliche Gesundheit“ nachstehend angeführte **SACHBÜCHER** von Dr. Gerd Reuther, die Sie auch bei uns zum Postversand bestellen können:

„Der betrogene Patient“ - Ein Arzt deckt auf, warum Ihr Leben in Gefahr ist, wenn Sie sich medizinisch behandeln lassen. 353 Seiten mit einem umfangreichen, wissenschaftlichen Quellenverzeichnis, € 20,55 plus Porto, ISBN 978-3-7423-1034-7

„Heilung Nebensache“ - Eine kritische Geschichte der europäischen Medizin von Hippokrates bis Corona. 329 Seiten plus Dokumentarteil, € 19,99 plus Porto, ISBN 978-3-7423-1776-6

Zum Thema „Impfen“ generell verweisen wir für nähere, umfangreiche Informationen auf www.impfkritik.de und auf <https://wissenschaftplus.de/>

Warum „WEGWARTE“?

Als Name für unseren, etwa alle zwei Monate erscheinenden Informationsdienst an viele Bürger in allen Bundesländern haben wir die Symbolblume der „Initiative Heimat & Umwelt“ gewählt. Die „Wegwarte“ ist eine zartblau blühende, sperrige, ausdauernde und anspruchslose Wildpflanze. Sie wächst vorwiegend an Straßen-, Weg- und Ackerrändern und ist fast über die ganze Welt verbreitet.

Die **„Initiative Heimat & Umwelt“ (IHU)** ist eine freie und unabhängige Arbeitsgemeinschaft. Seit 33 Jahren werden unsere Aktivitäten **ausschließlich ehrenamtlich** und uneigennützig geleistet. Wir erhalten keinerlei Subventionen; die Finanzierung erfolgt durch **freiwillige Kostenbeiträge** österreichischer Bürger und durch immer wieder beträchtliche private Beiträge der engsten Mitarbeiter.

WIR DANKEN allen moralischen und finanziellen Unterstützern unserer Arbeit ganz herzlich und hoffen, daß es noch viele mehr werden!

BITTE benützen Sie den beiliegenden Erlagschein oder überweisen Sie einen Kostenbeitrag je nach Ihren persönlichen Möglichkeiten von Ihrer Bank aus. Auch in einem Kuvert mitgeschickte Barspenden erreichen uns verläßlich. Gerne würden wir die „Wegwarte“ auch an mögliche Interessenten für unsere Anliegen aus Ihrem Freundes- und Verwandtenkreis senden; bitte geben Sie uns solche Adressen bekannt. Danke im voraus für Ihre Mühe!

Hinweis für Neu- oder Wieder-Empfänger: Erhalten Sie die „Wegwarte“ heute zum ersten Mal oder seit längerem wieder einmal, senden Sie uns bitte einen kleinen Kostenbeitrag. Dann kommen Sie in die Versandliste für jede Ausgabe dieser unabhängigen Zeitschrift ohne Firmen- oder Parteieninserate!

JA zur Neutralität

nur möglich bei

AUSTRITT aus der EU



FRIEDEN MIT RUSSLAND!

www.heimat-und-umwelt.at

Ab sofort ist der hier abgebildete AUFKLEBER (im Originalformat etwas größer) **bei uns erhältlich** und sollte so bald wie möglich an vielen, öffentlich Stellen zu sehen sein, um den vorhandenen Friedenswillen unserer Mitbürger zu stärken und allen Rückendeckung zu vermitteln, denen klar ist, welchen existenzsichernden Wert für das Weiterbestehen der Republik Österreich als eigenständiger Staat die unbedingte Beibehaltung der immerwährenden NEUTRALITÄT Österreichs darstellt. Wir wollen nicht im Auftrag der USA/NATO in einen Krieg mit Rußland hineingezogen werden!

Für 5 dieser **Aufkleber** ersuchen wir um einen freiwilligen Kostenbeitrag von 3,- € plus Porto, für 10 Stück 5,- €, für 20 Stück 8,- € und für 50 Stück 16,- €, jeweils plus Porto. Höhere Bestellmengen auf Anfrage. Die Aufkleber werden so rasch wie möglich per Post zugesandt, bitte deshalb um genaue Angabe Ihres Namens und

Ihrer Postadresse. Bestellungen an „Initiative Heimat & Umwelt“ siehe WEGWARTE-Impressum unten.

Info-Blätter zum Verteilen zur inhaltlichen Begründung von „Ja zur Neutralität - Austritt aus der EU - Frieden mit Rußland“ können ebenfalls jederzeit bei uns angefordert werden. Sie können

auch von unserer Webseite www.heimat-und-umwelt.at heruntergeladen und online weiterverbreitet werden.

Dort kann auch das bemerkenswerte **Interview** von *auf1.tv* mit Inge Rauscher vom 5.4.2022 zum Thema „EU betreibt Kriegstreiberei“ heruntergeladen werden.

Marlene KALTENBACHER dankt allen WEGWARTE-Lesern ganz herzlich,

die ihr vor einigen Monaten Kostenbeiträge zu den **horrenden Gerichtskosten** überwiesen hatten, die ihr für ihre **Klage gegen übergriffige Polizisten** gegen unbescholtene Steuerzahler bei einer Corona-Maßnahmen-Demo, denen sie selbst ausgesetzt war, erwachsen sind. Auf diese Weise konnte immerhin rund die Hälfte der Gerichtskosten abgedeckt werden, die andere Hälfte von rund 1.500,- € muß sie ohnehin selbst privat stemmen. Aber mit dieser Klage hat sie den Spieß, der ständig gegen „uns“ gerichtet

ist, umgedreht und das ist ein großes Verdienst. Nicht „wir“ müssen uns für die Bewahrung der Grund- und Freiheitsrechte und der natürlichen Gesundheit, an der die „Pharma“ nichts verdienen kann, verteidigen, sondern die Exekutive mußte ihr gegenläufiges Verhalten „verteidigen“. Es sollten viele ähnliche Verfahren durch zahlreiche weitere betroffene Bürger folgen, auch wenn diese mit Opfern verbunden sind.

Jedenfalls haben auch weitere WEGWARTE-Leser, die Frau Kaltenbacher unterstützen wollen, dazu die Möglichkeit durch Überweisung auf ihr Konto mit dem IBAN AT 971 4900 2201 000 6868.

ihu@a1.net - www.heimat-und-umwelt.at - www.jazumoexit.at
www.facebook.com/inge.rauscher.5283

WEGWARTE Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt, 32. Jahrgang, Folge 3, Juni 2022,

ZulassungsNr. "SP20Z042089S", Druck: H. Schmitz Kopien, 1200 Wien, Impressum: Medieninhaber/Herausgeber/Verleger:
Initiative Heimat & Umwelt, 3424 Zeiselmauer, Hagengasse 5, Tel.: 0664/489 37 97 oder 0664/425 19 35, ihu@a1.net
Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 14.06.2022, **Spendenkonto: IBAN: AT366000000007483053, BIC: OPSKATWW**